

Hygienekonzept

IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

UNESCO Global Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen
Stand: 24. November 2021



Der UNESCO Global Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen hat für den in Niedersachsen gelegenen Nordteil die im Folgenden aufgeführten Corona-Schutzmaßnahmen getroffen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Folgende persönlichen Hygieneregeln gelten unabhängig von Aktions- oder Museumsbereich immer:

- Mindestabstandsgebote einhalten.
- Bei Anzeichen von Krankheit (Unwohlsein, Gliederschmerzen, Husten, Fieber etc.) Zuhause bleiben.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen bei Aktionen und Museumsbesuchen nicht teilnehmen.
- Regelmäßig und gründlich Hände waschen (mind. 20 Sek.).
- In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen.
- Mitführen von medizinischer Mund-Nase-Bedeckung und bei Aufforderung aufsetzen.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Nicht die Hand geben, auf Umarmungen und Berührungen verzichten.
- Anfassen von Kontaktflächen wie Türklinken, Treppengeländer etc. vermeiden.
- Gegenstände wie Trinkbecher, Stifte, Arbeitsmaterialien nicht mit anderen Personen teilen.

Aktionen

Der Sammelbegriff Aktionen umfasst fortlaufend öffentliche Führungen und Wanderungen sowie gebuchte Führungen und Wanderungen unter freiem Himmel. Die Aktionen werden von Honorarkräften des Geopark-Trägervereins, den sog. Geoguides, durchgeführt.

Bei allen Aktionen sind folgende Regeln einzuhalten:

- 1) Die Aktion findet unter freiem Himmel statt.
- 2) Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten (vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer) aufgenommen und vier Wochen lang (ab Veranstaltungsdatum) mit Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert. (Eine Vorlage des Formulars befindet sich in der Anlage.) Die Anmeldung wird durch die Geschäftsstelle oder dem jeweiligen Geoguide organisiert. Bei Aktionsbeginn wird die Teilnehmerliste vom Geoguide abgeglichen und entsprechend abgehakt. Nach vier Wochen werden alle Daten unwiderruflich gelöscht. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl notwendig. Die Begrenzung ist erforderlich, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- 3) Vor Beginn der Aktion muss ein unterschriebenes Haftungsausschlussformular abgegeben werden. (Dies befindet sich in der Anlage.)
- 4) Jeder Teilnehmende (+ Geoguide) trägt eine FFP2- oder OP-Maske bei sich und setzt sie nach Aufforderung auf. Der Geoguide muss bei der Aktion keine Maske tragen.
- 5) Der Mindestabstand von 1,5 m ist während der gesamten Aktion einzuhalten, ausgenommen sind Personen eines Hausstands.
- 6) Gegenstände wie bspw. Steine, Pflanzen oder Arbeitsfolien werden nicht von Person zu Person weitergegeben.
- 7) Die Geoguides weisen vor Beginn auf die Punkte 3) bis 6) hin. Bei Nichteinhaltung werden die Teilnehmenden verwarnt. Bei wiederholter Missachtung sind die Geoguides berechtigt, die weitere Teilnahme zu untersagen oder die Veranstaltung abzubrechen.
- 8) Aktionen können nur an Standorten angeboten werden, wo ein Mindestabstand von 1,5 m entsprechend der Teilnehmergröße gewährleistet ist. Von der Größe des Veranstaltungsortes hängt die maximale Teilnehmerzahl ab.
- 9) Öffentliche Aktionen sind kostenfrei. Spenden werden kontaktlos in einer Spendendose entgegengenommen.
- 10) Die Bezahlung gebuchter Aktionen erfolgt nach Rechnung per Überweisung.
- 11) Bei der Aktion „Geologische Stadtführung zu historischen Gebäuden in der Innenstadt Braunschweigs“ ist der Geopark nur Mitveranstalter. Die Maßnahmen werden in diesem Fall über die Braunschweig Stadtmarketing GmbH

vorgegeben. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls ausschließlich über die Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Geopark-Informationszentrum

Das Geopark-Informationszentrum ist ein erdgeschichtliches Museum. Es besteht aus einem Ausstellungs- sowie einem Informationsbereich sowie einem Aktionsraum. Seit dem 1. Juni 2021 ist das Museum zu den gewohnten Öffnungszeiten (Di. bis Sa. 11.00 – 17.00 Uhr, So. 14.00 – 17.00 Uhr) für Besucher:innen geöffnet. Die Öffnung in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr wird durch einen Hauptamtlichen gewährleistet, die Öffnung in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr wird von knapp zwanzig ehrenamtlichen Personen übernommen.

Bis auf weiteres gelten folgende Regelungen:

- 1) Der Zutritt und die Begehung der Räumlichkeiten sind nur mit selbst mitgebrachter medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske) erlaubt.
- 2) Während des gesamten Aufenthaltes muss die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden, ausgenommen sind Personen eines Hausstands.
- 3) Der Zutritt ist beschränkt. Es dürfen sich gleichzeitig maximal 10 Personen + 1 Museumsmitarbeiter*in im Museum aufhalten.
- 4) Hinweisschilder weisen noch vor Betreten des Gebäudes auf die Punkte 1) bis 3) hin.
- 5) Es greift die 2G-Regel. Der Zutritt zum Informations- und Ausstellungsbereich ist nur für Personen erlaubt, die vollständig geimpft oder genesen (max. 6 Monate) sind. Vor Zutritt des Ausstellungsbereichs ist eine Selbstauskunft auszufüllen (siehe Anlage). Darin bestätigt der Gast mit seiner Unterschrift den Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung. Die Kontaktdaten werden ebenfalls anhand des Formulars erfasst. Ausgenommen davon sind Kinder bis 6 Jahre und Schüler:innen (siehe Anlage).
- 6) Im Informationsbereich dürfen sich nur 1 Haushalt + 1 Museumsmitarbeiter*in aufhalten.
- 7) In den Sanitärräumen darf sich nur 1 Haushalt zur gleichen Zeit aufhalten.
- 8) Desinfektionsmittel für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen ist sichtbar zur Verfügung gestellt.
- 9) Im Informationsbereich sitzt der/die Museumsmitarbeiter*in auf seinem/ihrem Arbeitsplatz hinter einer Schutzscheibe aus Plexiglas. Sobald der Mitarbeiter den Arbeitsplatz verlässt, muss auch dieser eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen sowie die Abstandsregel einhalten.
- 10) Bei Möglichkeit wird die Eingangstür geöffnet. Bleibt sie verschlossen, werden die Türklinken nach jedem Ein- und Austreten von dem jeweiligen Mitarbeiter desinfiziert.
- 11) Räumlichkeiten werden abhängig von Nutzung und Raumgröße regelmäßig durch Zufuhr von Frischluft gelüftet.

- 12) Der Museumseintritt ist kostenfrei. Spenden können kontaktlos in eine Spendendose gegeben werden.
- 13) Der Arbeitsplatz wird bei jedem Personalwechsel desinfiziert.

Außerschulischer Lernort

Der UNESCO Global Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen wurde 2019 vom Niedersächsischen Kultusministerium als anerkannter außerschulischer Lernort zertifiziert. Die Lernstandorte, die vom Geopark-Trägerverein betreut werden, sind der Findlingsgarten in Königslutter am Elm, das Geopark-Informationszentrum (FEMO) sowie der Erlebnissteinbruch Hainholz im Elm.

Bei allen Schulausflügen gelten folgende Regeln:

- 1) Ausflüge in außerschulische Lernorte erfolgen immer nach Anmeldung. Die jeweilige schulische Lehrkraft führt selbstständig eine Liste aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen und hat sie bei Bedarf vorzuzeigen.
- 2) Die Lehrkraft muss vor der Aktion ein Haftungsausschlussformular abgeben.
- 3) Das jeweilige Angebot darf ausschließlich für eintägige Touren gelten.
- 4) Selbst mitgebrachte Speisen dürfen verzehrt werden, wenn vor- und nach der Mahlzeit die Hände mit Desinfektionstüchern gereinigt werden.
- 5) Pro Aktion ist eine Kohorte, die von der jeweiligen Schulleitung festgelegt wurde, zulässig.
- 6) Aktionen im Geopark-Informationszentrum dürfen nur außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Anlage

Vorlage Liste zur Erfassung der Teilnehmenden

Liste zur Erhebung von Besucher*Innen von Veranstaltungen des Geopark-Trägervereins
im Rahmen der Covid-19-Pandemie



Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsdatum und Uhrzeit:


NR	Name, Vorname des Besuchers	Adresse	Telefonnummer	Teilgenommen und Einweisung in Hygienemaßnahmen erhalten	Erfasst durch/ Datum der Erfassung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Name des Geoguides:

Unterschrift:

Die angegebenen personenbezogenen Daten dienen dem Zwecke der Kontaktverfolgung im Falle einer vorliegenden Covid-19-Infektion. Die Daten werden für 4 Wochen gespeichert.

Vorlage Haftungsausschlussformular



HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG
FÜR VERANSTALTUNGEN DES GEOPARK-TRÄGERVEREINS
BRAUNSCHWEIGER LAND – OSTFALEN E.V.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich an die bekannten Hygieneregeln zu halten, dazu gehört z.B.:

- Abstand halten
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- auf Handhygiene achten
- in die Armbeuge niesen/husten
- Bei Anzeichen von Krankheit (Unwohlsein, Gliederschmerzen, Husten, Fieber etc.) zuhause bleiben.

VIELEN DANK!

Der/die durchführende/r Mitarbeiter*in vom Geopark ist verpflichtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln aktiv zu achten, die Einhaltung durchzusetzen und im Zweifel Teilnehmende bei Nicht-Einhaltung von dem Bildungsangebot/ der Veranstaltung auszuschließen.

Die Dokumentation der Namen, Vornamen und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen ist verpflichtend und maximal vier Wochen lang aufzubewahren sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Eine Person darf an einer Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist.

Von den vorstehenden Hygieneregeln und den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen. Außerdem erkläre ich hiermit, dass meine Teilnahme an der Veranstaltung des Geoparks Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen auf eigene Gefahr und persönliche Verantwortung geschieht:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email (freiwillig): _____

evtl. teilnehmende Kinder: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: siehe Rückseite. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. §18 Satz 2 CoronaVO.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Veranstaltung des Geopark Trägervereins Braunschweiger Land – Ostfalen e.V. **Bilder und/oder Videos** von mir (und evtl. meinen Kindern) gemacht werden dürfen und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des/der Veranstalters
- in (Print-)Publikationen des/der Veranstalters
- auf der Facebook-Seite des/der Veranstalters

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Marketingarbeit des Geoparks. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

*bitte ankreuzen falls einverstanden

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)¹

1. Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle.

Geopark Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e.V., Niedernhof 6, 38154 Königslutter am Elm

2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Name, Vorname / Adresse / Telefonnummer

Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, dürfen Sie nicht an unseren Bildungsangeboten und Prüfungen teilnehmen.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. §18, Satz 2 Nds. CoronaVO v.10.07.2020.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden nicht für Werbezwecke verwendet.

5. Dauer der Speicherung.

Die Daten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet.

6. Ihre Betroffenenrechte

Als Betroffener gem. DS-GVO haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

¹Diese Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Verarbeitung von Kundendaten im Zusammenhang mit der niedersächsischen Corona-Verordnung. Sie sind kein allgemeines Muster für die Informationspflichten nach Art. 13 (und 14) DS-GVO.

Vorlage: Formular über Selbstauskunft Testung/Impfung/Genesung**Selbstauskunft über die vollständige Impfung, Genesung oder das Vorliegen eines negativen Tests zum Nachweis von Beucher:innen im Museum**

Geopark-Informationszentrum
An der Stadtkirche 1
38154 Königslutter am Elm

Bitte ankreuzen:

- Ich bin vollständig gegen COVID-19 **geimpft**.
(Die zweite Impfung liegt mind. 14 Tage zurück. Der Impfpass liegt vor.)
- Ich bin vollständig **genesen**. (Der Nachweis über einen positiven PCR-Test aus den letzten 6 Monaten liegt vor.)
- Ich bin negativ **getestet**. (Der Nachweis aus einem Testzentrum liegt vor.)

Bitte ausfüllen:

.....
*Name, Vorname

.....
*Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
*Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse (freiwillig)

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig handelt oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt.

.....
*Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die angegebenen personenbezogenen Daten dienen lediglich dem Zwecke des Nachweises der vollständigen Impfung, Genesung oder eines negativen Testergebnisses. Die Daten werden vier Wochen lang gespeichert und danach unwiderruflich gelöscht.

3 G-Regel bei Kindern und Jugendlichen

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

Kinder und Jugendliche

Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz

Testpflicht:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel** **gilt nicht** für **Kinder und Jugendliche, die:**

- unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult sind, sowie für
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden - Nachweis beispielhaft über den Schüler:innen-Ausweis
(Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien)

Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahre
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs

